

Aufhebung
der Satzung der Stadt Moers
über die Erhebung von Gebühren für die
Durchführung von Desinfektionen
vom 22.03.2001

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW, S. 245), hat der Rat der Stadt Moers in der Sitzung am 14.02.2001 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Desinfektionen vom 13.11.1975 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

(...)

s. Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 6/2001 vom 29.03.2001